Hallo Menschen,

das ist ja eine Nachricht, die einschlägt wie ein Hammer!

Das gute Leut, der augendienende Oberlehrer Schachtschneider, <u>hat das 3 x G dazu gebracht</u>, das Wahlgesetz seit 1959 für nichtig zu erklären.

Und das im Jahr 2012.

Was ist aber passiert?

Es ist etwas daran herumgedoktert worden, von den unberechtigten Leut und die Massen strömen nach wie vor an die Urnen, in denen ihr Wille zu Asche verwandelt wird.

Warum das?

Weil nach wie vor das Wahlgesetz grundgesetzwidrig ist.

Weil eine Listen- bzw. Verhältniswahl eine mittelbare Wahl ist und nicht unmittelbar wie es Artikel 28 & 38 fordern.

Weil das GG seit 1990 rechtsungültig ist.

Weil obendrauf das Wahlgesetz bereits seit 1949, damals vom Parlamentarischen Rat erstellt und von den Westmächten zugelassen, grundgesetzwidrig ist, da bereits die erste Wahl zum Bundestag eine Verhältnis- bzw. Listenwahl war und wie oben bereits gesagt, diese eine mittelbare Wahl ist.

Nun ja, all das steht in den verschiedenen Sonntagswörtern, die man bei <u>bundvfd.de</u> einsehen kann.

Aber es wird wahrscheinlich im Jahr 2017 zu einer weiteren gg-widrigen Wahl kommen, weil die Bewohner des Bundesgebietes keine selbstbewußte Eigenverantwortung zeigen, damit ihre Menschenrechte mit Füßen treten und mittelbar den Angriffskrieg unterstützen.

Pfui Teufel den Deutschen unter diesen Bewohnern, die dies nicht verstehen wollen und sich dagegenstellen.

Olaf Thomas Opelt Staatsrechtlicher Bürger der DDR Reichs- und Staatsangehöriger Mitglied im Bund Volk für Deutschland

bundvfd.de